



# FLÄCHENBEZOGENE FÖRDERUNG UND NATURSCHUTZFÖRDERUNG IM FREISTAAT SACHSEN

## ACKERLAND

### - Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2007, Maßnahme B.1)

#### Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen

Maßnahme		Abk. Maßnahmetyp	Fördersatz EUR / ha
Überwinternde Stoppel	Stehenlassen der StoppeIn bis zum 15. Februar des Folgejahres	NA 1a	87
	Stehenlassen der StoppeIn bis zum 15. März des Folgejahres	NA 1b	177
Bearbeitungspause im Frühjahr		NA 2	296
Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland (bis 5 ha je Schlag)	Selbstbegrünung	NA 3a	451
	Einsaat kräuterreicher Ansaatmischungen	NA 3b	495
	Ansaatmischungen von Kulturarten in unterschiedlichen Mengenverhältnissen	NA 3c	477
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung mit Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln und Vorgaben zu angebauten Kulturen		NA 4	463
Anlage von Rückzugsflächen und Wanderkorridoren (bis 5 ha je Schlag)		NA 5	1.154
Hamstergerechte Ackerbewirtschaftung	Basismaßnahme	NA 6a	259
	mehnjährige Hamsterstreifen (bis 5 ha je Schlag)	NA 6b	929

#### Dauer der Verpflichtung:

5 Jahre

#### Ansprechpartner:

örtlich zuständige Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

#### Zuständige Behörde:

Beratung zum Verfahren, Annahme Vorankündigung, Annahme von Förderbegehren, Annahme Datenträger  
„Export Naturschutz“, Antragsannahme, Bewilligung:

→ jeweils die örtlich zuständige Außenstelle des LfULG

Erstellung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme:

→ jeweils die regional zuständige Außenstelle des LfULG mit Sachgebiet Naturschutz in  
Zwickau, Kamenz oder Mockrehna (Naturschutzfachbehörde)



# FLÄCHENBEZOGENE FÖRDERUNG UND NATURSCHUTZFÖRDERUNG IM FREISTAAT SACHSEN

## ACKERLAND

### Antragstellung:

Für die NA-Maßnahmen nach der RL NE/2007 werden 2011 keine Neuanträge und keine Erweiterungen (keine Maßnahme- und Flächenerweiterungen) zugelassen.  
Die jährlichen Anträge sind digital zu stellen. Die Vergabe der dazu benötigten Antrags-CD erfolgt über die zuständige Außenstelle des LfULG.

### Ablauf:

- Mitteilung bei Änderungen der bereits im Vorjahr für die Förderung beantragten Flächen auf der Grundlage der Antrags-CD 2011 (Export Naturschutz) bis **spätestens 01.04.2011: grundsätzlich online unter Verwendung der PIN**, gegebenenfalls auf Datenträger in der zuständigen Außenstelle.
- Erarbeitung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme durch regional zuständige Außenstelle des LfULG mit Sachgebiet Naturschutz und Übersendung in Papierform an Antragsteller bis spätestens **05.05.2011**.
- Antragstellung einschließlich Antrag auf Direktzahlung und Agrarförderung bis spätestens **16.05.2011**.

**Alle Antragsangaben, wie Feldblock-, Feldstück-, Schlagbezeichnung sowie Maßnahmebezeichnung, müssen mit den Angaben in der Naturschutzfachlichen Stellungnahme übereinstimmen.** Ansonsten kann keine Zuwendung gewährt werden.

### Verpflichtungen:

Führung schlagbezogener Aufzeichnungen über den gesamten Verpflichtungszeitraum, Einhaltung der Cross-Compliance-Anforderungen sowie weiterer Verpflichtungen entsprechend der RL NE/2007

### Auszahlung:

jährlich, im Folgejahr der Antragstellung

### Mindestförderbetrag:

nicht ausgezahlt werden Zuwendungen unter 200 € im fünfjährigen Verpflichtungszeitraum

### Maßnahmedetails, Formblätter und weitere Hinweise zur Umsetzung:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung> sowie bei der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG